

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Gebäudeenergie- und -informationstechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I
vom 29. März 2007¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 27. Februar 2009²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

¹ FHTW AmtlMittBl. Nr. 28/07 S. 505 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 12/09 S. 209.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik ab dem Wintersemester 2009/2010 immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik in der jeweils gültigen Fassung, durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) sowie der Ordnung für das praktische Studiensemester an der HTW Berlin (Rahmenpraktikumsordnung – OpraSt) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren,
- Protokollierten mündlichen Prüfungen,
- Referaten,
- Schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache,
- Laborversuchen mit eigenständiger Auswertung und Rücksprachen,
- Programmierübungen mit Rücksprache und
- Entwürfen und Konstruktionen

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Bis auf die Praxisphase schließen alle Module mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(3) Module die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer differenziert bewerteten, einheitlichen Modulnote.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik aufgeführt.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung der Praxisphase

Die Praxisphase wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs Gebäudeenergie- und -informationstechnik bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die ersten 5 Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat und damit im Bachelorstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik 150 Leistungspunkte und das Fachpraktikum nachweisen kann. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu sechs Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Nachweise zum Fachpraktikum sind gemäß Studienordnung Anlage 4 § 6 Absatz 3 der betreuenden Lehrkraft vorzulegen. Die Festlegungen bzw. die Zulassung zur Bachelorarbeit hat bei erfolgreichem Nachweis von 159 Leistungspunkten (einschließlich Praxisphase: Fachpraktikum) durch den Prüfungsausschuss bis spätestens zum Ende der 9. Woche des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 19. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausgabe abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus der Praxisphase oder einem frei gewählten Thema.

(5) Die Bachelorarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Das Bachelorseminar findet begleitend zur Bachelorarbeit statt. Die Modulprüfung im Bachelorseminar – das Kolloquium – schließt das Bachelorstudium Gebäudeenergie- und -informationstechnik ab.

(2) Zur Prüfung im Bachelorseminar – dem Kolloquium – wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik nachweisen kann.

(3) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Gebäudeenergie- und -informationstechnik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B1 Mathematik 1 und B2 Mathematik 2 bilden die Modulgruppe **Mathematik**
- B3 Physik 1 und B4 Physik 2 bilden die Modulgruppe **Physik**
- B5 Elektrotechnik 1 und B6 Elektrotechnik 2 bilden die Modulgruppe **Elektrotechnik**
- B7 Informatik 1 und B8 Informatik 2 bilden die Modulgruppe **Informatik**
- B13 Technisches Englisch 1 und B14 Technisches Englisch 2 bilden die Modulgruppe **Technisches Englisch**
- B20 Versorgungstechnik 1 und B 21 Versorgungstechnik 2 bilden die Modulgruppe **Versorgungstechnik**
- B23 Gebäudeautomation 1 und B24 Gebäudeautomation 2 bilden die Modulgruppe **Gebäudeautomation**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel:

$$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
B 1 Mathematik 1	6
B 3 Physik 1	5
B 5 Elektrotechnik 1	5
B 7 Informatik 1	5
B 9 Werkstofftechnik	4
B 12 Baukonstruktion	4
B 2 Mathematik 2	6
B 4 Physik 2	4
B 6 Elektrotechnik 2	4
B 8 Informatik 2	4
B 10 Elektronik	5
B 11 AWE 1 (Schlüsselqualifikationen)	2
B 13 Technisches Englisch 1	4
B 27 AWE 2	2
B 15 Messtechnik	4
B 16 Automatisierungstechnik	5
B 17 Angewandte Informatik	5
B 18 Betriebswirtschaftslehre	5
B 19 Projektmanagement	5
B 20 Versorgungstechnik 1	6
B 14 Technisches Englisch 2, ggf. englischsprachige AWE	4 (2+2)
B 21 Versorgungstechnik 2	6

B 22 Kommunikations- und Datentechnik	5
B 23 Gebäudeautomation 1	5
B 25 Real Estate Management	5
B 26 Elektrische Anlagen	5
B 24 Gebäudeautomation 2	5
B 28 Energiemanagement/Klimapolitik	5
B 29 Umweltgerechtes Bauen	5
B 31 bis B 40 Wahlpflichtmodul 1	5
B 31 bis B 40 Wahlpflichtmodul 2	5
B 31 bis B 40 Wahlpflichtmodul 3	5
Summe	150

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Engineering (B.Eng.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b und 4a, 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang

Gebäudeenergie- und -informationstechnik

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis für Frau / Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Mathematik	_____
Physik	_____
Elektrotechnik	_____
Informatik	_____
Werkstofftechnik	_____
Elektronik	_____
Baukonstruktion	_____
Messtechnik	_____
Automatisierungstechnik	_____
Angewandte Informatik	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Projektmanagement	_____
Versorgungstechnik	_____
Kommunikations- und Datentechnik	_____
Gebäudeautomation	_____
Real Estate Management	_____
Elektrische Anlagen	_____
Energiemanagement/Klimapolitik	_____
Umweltgerechtes Bauen	_____
Wahlpflichtmodul 1:	_____
Wahlpflichtmodul 2:	_____
Wahlpflichtmodul 3:	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul:</u>	
Technisches Englisch	_____
AWE 1:	_____
AWE 2:	_____
ggf. AWE 3 und 4	_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom _____ veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der HTW Berlin vom _____, absolviert.

Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium:

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Building Energy and Building Information Technology

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree module/module groups:

Mathematics	_____
Physics	_____
Electrical Engineering	_____
Computer Science	_____
Material Science	_____
Electronics	_____
Building Construction	_____
Measurement Engineering	_____
Automation	_____
Applied Computer Science	_____
Business Administration	_____
Project Management	_____
Building Services Engineering	_____
Communication and Data Processing	_____
Building Automation	_____
Real Estate Management	_____
Electrical Installations	_____
Energy Management/Climate Policy	_____
Sustainable Buildings	_____
Option 1:	_____
Option 2:	_____
Option 3:	_____
<u>Supplementary Option:</u>	_____
Technical English	_____
AWE 1:	_____
AWE 2:	_____
ggf. AWE 3 or 4	_____

Possible grades in degree
modules:
very good, good,
satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good,
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The degree examination has
been passed in accordance
with the Examination Standards
in effect on _____
published in Amtliches Mit-
teilungsblatt der HTW (Official
Information Bulletin), No.
_____ of _____.

Assessment of oral examination: __

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang
Gebäudeenergie- und -informationstechnik

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang
Gebäudeenergie- und -informationstechnik

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Building Energy and Building Information Technology

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Building Energy and Building Information Technology

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Gebäudeenergie- und -informationstechnik -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Engineering

Qualifikation abgekürzt
B.Eng.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Naturwissenschaften
Datenverarbeitung
Kommunikation
Gebäudeautomatisierung
Versorgungstechnik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 1 Ingenieurwissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft)
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Qualifikationsniveau

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster beruflqualifizierender Hochschulabschluss an einer Hochschule (siehe Abschnitt 8.1 und 8.4.3) inklusive Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden

credit points (cp) nach ECTS: 180

davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und Vorpraktikum von mindestens 13 Wochen oder fachgebundene Studienberechtigung nach Berliner Hochschulgesetz § 11 (s. Abschnitt 8.7)

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Im Studiengang Gebäudeenergie- und -informationstechnik werden verantwortungsbewusste, auf die industrielle Praxis orientierte Ingenieure zur selbständigen Lösung ingenieurtechnischer Aufgaben ausgebildet. Der modulare Aufbau des Studiums ermöglicht eine flexible Anpassung der Studieninhalte an zukünftige berufliche Erfordernisse für den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Gebäudeenergie- und -informationstechnik sind auf ingenieurtechnische Tätigkeiten in der Entwicklung von Geräten, Planung und Auslegung von Anlagen und Systemen sowie Betrieb und Instandhaltung derselben vorbereitet. Insbesondere wurden fachliche Kompetenzen für den Einsatz in folgenden Bereichen erworben:

- Projektierung und Realisierung
- von Anlagen der elektrischen Energieversorgung und der Verteilung,
- von Anlagen und der Verteilung der thermischen Energieversorgung
- von Anlagen der Beleuchtungstechnik in Gebäuden und Liegenschaften;
- Energiemanagement und Energieberatung für Wohn- und Nicht-Wohngebäude;
- Gebäudeleit- und Automatisierungstechnik;
- Gebäudeinformationstechnik und Datennetze;
- Gebäudesicherheits- und Überwachungstechnik;
- Liegenschaften- und Grundstücksverkehr;
- Verwaltung und Betrieb von Liegenschaften;
- Facility Management;
- Einsatz von CAFM-Systemen

Studienezusammensetzung:

- | | |
|--|--------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 123 cp |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: | 19 cp |
| - minimale Fremdsprachenausbildung: | 8 cp |
| - Fachpraktikum: | 15 cp |
| - Bachelorarbeit incl. Kolloquium: | 15 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW grading	scheme
1,0 ($\geq 90\%$)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ($\geq 75\%$)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ($\geq 60\%$)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($< 50\%$)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Abschlussarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 zusätzliche Informationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f1.htw-berlin.de/studiengang/GEIT>

7 Verifizierung des Diploma Supplement

Ort, Datum

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf folgende Originaldokumente:

Bachelor-Zeugnis

Bachelor-Urkunde

Unterschrift/Stempel

Prof. Dr. Vorname Name

Vorsitzender der Prüfungskommission